

Statistische Berichte

A VI 6 - j / 91

Erwerbstätigenschätzung 1991

Bereich	Erwerbstätige		
	Insgesamt	davon	
		Selbständige und mit- helfende Familien- angehörige	Abhängige
in 1000			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	91	7	84
Energiewirtschaft, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe	366	14	352
Baugewerbe	95	11	84
Handel	133	16	116
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	92	5	87
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	14	0	14
Sonstige Dienstleistungsunternehmen	102	21	80
Organisationen ohne Erwerbszweck, Private Haushalte	17	-	17
Staat	275	-	275
Land insgesamt	1185	75	1109

Erwerbstätigenschätzung 1991

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik gibt erstmals Angaben der Erwerbstätigenschätzung des Jahres 1991 in Brandenburg heraus. Dabei handelt es sich um die in Zusammenarbeit der Statistischen Ämter für die Neuen Bundesländer ermittelten vorläufigen Angaben zur durchschnittlichen Erwerbstätigkeit im Jahre 1991. Zusätzlich zur Gesamtdarstellung erfolgt eine Unterteilung der Erwerbstätigen nach der Stellung im Beruf.

Als Erwerbstätige werden alle Personen angesehen, die einer Erwerbstätigkeit oder auch mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit. Für die Abgrenzung gegenüber den Nichterwerbstätigen ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird oder nicht. Zu den Erwerbstätigen gehören auch Soldaten (einschließlich der Wehrpflichtigen). Nicht zu den Erwerbstätigen rechnen Personen in ihrer Eigenschaft als Grundstücks-, Haus- und Wohnungseigentümer oder als Eigentümer von Wertpapieren und ähnlichen Vermögenswerten.

Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen und beschäftigten Arbeitnehmern.

Zu den Selbständigen gehören tätige Eigentümer in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, selbständige Landwirte, selbständige Handwerker, selbständige Ärzte und Anwälte sowie andere freiberuflich Tätige. Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbständigem geleitet wird, soweit nicht gleichzeitig eine andere Haupttätigkeit vorliegt, z.B. in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis.

Zu den beschäftigten Arbeitnehmern (abhängige Erwerbstätige) zählen Arbeiter, Angestellte, Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige, Auszubildende, Praktikanten oder Volontäre die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen und hauptsächlich diese Tätigkeit ausüben.

Dem vorliegenden Ergebnis liegt das Arbeitsortkonzept zugrunde. Das bedeutet, daß die regionale Zuordnung der Erwerbstätigen, unabhängig von ihrem Wohnort, nach dem Ort ihrer Arbeitsstätten erfolgt.

Im Jahresdurchschnitt ergeben sich für das Land Brandenburg 1991 die vorliegenden vorläufige Erwerbstätigenzahlen (siehe Vorderseite).

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundungen in den Zahlen.